

Zum Problem Nr. 3: Erfassungs- und Sucharbeit in den Archiven

Die Urkunden Karls IV. verteilen sich auf Archive im territorialen Ausmaß des Römisch-deutschen Kaiserreiches im 14. Jh. wie in den angrenzenden, in die Politik Karls IV. und des Reiches einbezogenen Länder Europas. Es ist völlig klar, daß an diese Archive systematische Anfragen über ihren Bestand an Urkunden Karls IV. u. a. zu richten sind, was geschah und geschieht. Doch hat die Archivkorrespondenz ihre Grenzen in den Möglichkeiten der Archive/Archivare, Auskünfte zu erteilen und ggf. zum Zwecke der Auskunftserteilung selbst Such- und Erschließungsarbeiten vorzunehmen. Das bei einer Bearbeitung der Bände in angemessener und vertretbarer Zeit nicht zu bewältigende Pensum liegt vor allem in der Sucharbeit in Kopieren, anderen Sammelhandschriften, frühneuzeitlichen Akten, ungeordneten oder abseitigen Beständen. Mit den dafür erforderlichen Personal- und Sachmitteln oder einer seitens der Archive oder anderer Institutionen zu leistenden Zuarbeit kann nicht gerechnet werden. Auch kann nicht an Finanzmittel gedacht werden, die in sämtlichen einschlägigen Archiven eine systematische Sucharbeit nach unbekannten Ausfertigungen und Einzelabschriften erlauben, welche nicht auf dem Wege der Archivkorrespondenz zu ermitteln waren. Die Sucharbeit am Ort muß sich auf ausgewählte Archive und innerhalb dieser meist auf bestimmte Bestände beschränken.

Ein solches Vorgehen stellte keine Neuerung dar. Im Gegenteil, auf diese Weise wurde bei der Bearbeitung der Const. von Anfang an verfahren. Oder anders gesagt: Die Sammelarbeit wurde nicht mit der Absicht betrieben, alle Königs- und Kaiserurkunden zu erfassen. Gesucht wurden „Constitutiones et acta publica“ im Sinne der Definitionen von Pertz und Ficker. Dabei waren die Bearbeiter aufgrund der umfassenden Bestimmung Fickers bestrebt, nicht nur „Constitutiones“ zu sammeln, sondern alle ihnen für die Verfassungsgeschichte des Reiches wichtig erscheinenden Diplome und nicht-herrscherlichen Schriftstücke heranzuziehen. Blieben einerseits bestimmte Herrscherurkunden außer Betracht, wurden andererseits dafür als Reichssachen zu begreifende Privaturkunden gesammelt. Das Fundament, die Ausgangsbasis für die Erfassungs- und Sucharbeiten bildeten die Regesta Imperii, soweit sie vorhanden waren und sind, ebenso alte und bisherige Drucke, auch Erwähnungen in Handschriften und Druckwerken; aus den unterschiedlichen Gegebenheiten für die einzelnen Herrscherperioden – teils Regesta Imperii vorhanden, teils nicht – leiteten sich Modifikationen der Sammeltätigkeit und der Arbeit mit den Archiven ab.

Für die künftigen Karlsbände das Vollständigkeitsprinzip einführen, eine vollständige Durchsicht/Durchsuchung der gesamten archivalischen Überlieferung betreiben zu wollen, bedeutete, die Fertigstellung ad calendae graecas zu vertagen. Mutatis mutandis wird es bei dem bisher praktizierten Verfahren zu bleiben haben: 1. eine umfassende Archivkorrespondenz; 2. Erfassungs- und Sammelarbeiten in ausgewählten „hauptsächlichen“ Archiven; Orientierung der Sucharbeit auf die Findmittel und zusätzliche Findhinweise der Archivare; 3. in den ausgewählten Archiven meist keine vollständige oder abschließende Durchdringung des kopialen Feldes; keine Berücksichtigung frühneuzeitlicher Aktenbestände; 4. bei den für Karl IV. weniger wichtigen oder als unerheblich anzusehenden Archiven Eingrenzung der Sucharbeit auf die Auskünfte im Zuge der Archivkorrespondenz.